

---

# BiB - Badminton in Bronschhofen

---

## STATUTEN

### ZWECK

#### Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen BiB - Badminton in Bronschhofen besteht ein im Jahr 2000 gegründeter Verein, gemäss Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Bronschhofen.

#### Art. 2 Zielsetzungen

Der Verein bezweckt:

- Ausübung des Badmintonsports (ohne Meisterschaft und Verbandszugehörigkeit)
- Förderung der Vereinsgemeinschaft

### MITGLIEDSCHAFT

#### Art. 3 Erwerb

Dem Verein BiB können alle Personen beitreten im Rahmen der Spielmöglichkeit. Bei zu hoher Auslastung des Trainingsbetriebes kann der Vorstand an der Hauptversammlung (HV) eine Obergrenze für die Mitgliederanzahl festsetzen. Dadurch erstellt der Vorstand eine Warteliste für Neumitglieder. Die Neumitglieder werden daraufhin nach Eingangsdatum der Anmeldung aufgenommen.

Neumitglieder werden von der HV aufgenommen.

Der Verein führt die folgenden Mitgliederkategorien: Aktiv-, Junior- und Ehrenmitglieder sowie Gönner.

Die HV entscheidet über die Höhe der Mitgliederbeiträge. Folgende Regelung gilt für Neueintritte unter dem Kalenderjahr:

- |                             |      |                         |
|-----------------------------|------|-------------------------|
| • 1. Januar – 30. Juni      | 100% | des Mitgliederbeitrages |
| • 1. Juli – 30. September   | 50%  | des Mitgliederbeitrages |
| • 1. Oktober – 31. Dezember | 20%  | des Mitgliederbeitrages |

Das Vereinsjahr beginnt am 1.1. des Jahres (siehe auch unter Finanzen/Haftung Art. 10)

Potenzielle Neumitglieder dürfen den Trainingsbetrieb dreimal kostenlos besuchen. Ab dem vierten Training gilt der Besuch als Entscheid zum Beitritt in den Verein.

Der Austritt ist schriftlich an ein Vorstandsmitglied zu richten.

Wer trotz einfacher Mahnung den Jahresbeitrag nicht entrichtet oder durch unsportliches Verhalten auffällt, wird ausgeschlossen. Im letzteren Fall entscheidet der Vorstand.

## **VEREINSORGANE**

### **Art. 4 Die Organe des Vereins sind:**

1. Die Hauptversammlung (HV) der Mitglieder
2. Der Vorstand
3. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)

### **Art. 5 Aufgaben und Befugnisse der Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Ihr stehen folgende Befugnisse zu:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
2. Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Festsetzen des Mitgliederbeitrages
5. Wahl des Vorstandes und der GPK
6. Statutenänderungen
7. Behandlung von Anträgen, die mindestens 10 Tage vor der HV schriftlich dem Vorstand einzureichen sind
8. Beschlussfassung über weitere Geschäfte laut Traktandenliste

### **Art.6 Durchführung der Hauptversammlung**

Die ordentliche HV der Mitglieder des BiB findet jährlich im ersten Quartal des Kalenderjahres statt.

Ausserordentliche HVs werden einberufen, wenn der Vorstand oder die GPK es als nötig erachten oder wenn ein Fünftel der Mitglieder es schriftlich unter Angabe der Traktanden beim Vorstand verlangt.

Die Einladung zur HV erfolgt schriftlich unter Angabe der Traktanden, spätestens 14 Tage vor Abhaltung.

Bei den Wahlen und Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen.

Wahlen und Abstimmungen finden offen statt, sofern nicht die Mehrheit der Anwesenden geheime Abstimmung verlangt.

Bei Stimmengleichheit hat der/die Präsident/in den Stichentscheid.

## **VORSTAND**

### **Art. 7 Vorstand**

Der Vorstand besteht mindestens aus drei Mitgliedern, die von der HV auf eine dreijährige Amtsdauer gewählt werden.

### **Art. 8 Aufgaben und Befugnisse des Vorstands**

Der Vorstand ist für die Vereinsführung verantwortlich und tritt auf Einladung des/der Präsidenten/in zusammen. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei der/die Präsident/in Stimme und Stichentscheid hat.

Er führt die Beschlüsse der HV aus.

Der Vorstand vertritt den Verein gegen aussen und legt die Zeichnungsberechtigung fest.

## **GPK**

### **Art. 9 Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die GPK überprüft die Jahresrechnung, den Vermögensbestand des Vereins. Sie erstattet der HV schriftlichen Bericht.

Die Amtsdauer beträgt drei Jahre.

## **FINANZEN/ HAFTUNG**

### **Art. 10 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### **Art.11 Haftung für Verbindlichkeiten**

Der Badmintonclub in Bronschhofen BiB haftet für die Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen. In Anlehnung an ZGB Art. 75a, ist die persönliche Haftung der Vereinsmitglieder beschränkt auf den festgelegten Jahresbeitrag.

Für gesetzlich nicht abdingbare Haftung unterhält der Verein eine Haftpflichtversicherung.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Art. 12 Vereinsauflösung**

Zur Auflösung des Vereins bedarf es eines Beschlusses der HV mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Im Falle der Auflösung wird das Vermögen nach Bezahlung aller Verbindlichkeiten unter den Mitgliedern aufgeteilt.

## **INKRAFTSETZUNG DER STATUTEN**

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 13. April 2000 festgelegt und in Kraft gesetzt.

## **REVISION DER STATUTEN**

Die Statuten wurden mit der Generalversammlung vom 10. März 2023 revidiert.

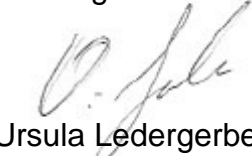
Bronschhofen, 13. April 2000, revidiert, 10. März 2023

## **BiB-BADMINTON IN BRONSCHHOFEN**

Der Präsident:

  
Luca Bernhardsgrütter

Ein Mitglied:

  
Ursula Ledergerber